

MARKT TEISENDORF

Bebauungsplan „Oberteisendorf - Holzhausener Straße“ 4. Änderung für die Grundstücke

Flist. Nr.	Baufläche Nr.	Grund der Änderung
425/1	14	Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage
17/2	19	Errichtung eines erdgeschossigen Gebäudes

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Gemeinderat am 1. Dezember 1997 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Oberteisendorf – Holzhausener Straße“ wird entsprechend dem Änderungsplan des Marktes Teisendorf vom 9.2.2009, geändert am 17.6.2009, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

1. Auf der Baufläche Nr. 19 werden zusätzliche Baugrenzen neu festgesetzt.
Auf der Baufläche Nr. 14 wird eine unterbaubare Fläche für eine Tiefgarage mit Zufahrt neu festgesetzt.
2. Zu Ziff. 1 letzter Satz der Satzung vom 1. Dezember 1997 wird angefügt:
„und Parz. 14“ (Anmerkung: Der Satz lautet dann: Pro Wohngebäude sind max. 2 Wohnungen zulässig, mit Ausnahme von Parz. 19 und Parz. 14)
3. Die Abstandsflächen gem. Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO sind einzuhalten.

§ 2

Die Änderungssatzung wird mit der Bekanntmachung gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Teisendorf, 17. Juni 2009
MARKT TEISENDORF


Schießl
Erster Bürgermeister

